

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Joachim Flender 2747 138 563 8005 verwaltung@zoo-wuppertal.de
	Datum:	15.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1153/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2005	Kulturausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten		

Grund der Vorlage

Änderung der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.01.2006 die geänderte Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal gemäß Anlage.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erfordern eine Anhebung der seit 4 Jahren unveränderten Eintrittspreise für den Zoo.

Der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Vorschlag sieht eine Erhöhung des Grundpreises der Tageskarte für Erwachsene auf 8,00 € vor.

Beibehalten werden

- freier Eintritt für Wuppertaler Kindergärten und (während der Sommerschulferien) für Gruppen der Wuppertaler Stadtranderholung,

- preisvergünstigte Kleingruppenkarten (insbesondere für Familien und Alleinerziehende) und
- alle bisherigen Ermäßigungstatbestände.

Mit diesen Sonderregelungen wird die sozialverträgliche Eintrittspreisgestaltung für den Zoologischen Garten fortgesetzt. Diese Zielsetzung wird durch die Beibehaltung der seit 4 Jahren für Schulklassen geltenden Preise unterstrichen.

Mit unveränderten Jahreskartenpreisen wird der Identifizierung der Stammkunden (insbesondere Familien und ältere Menschen) mit dem Zoo Rechnung getragen.

Auch nach dieser Anpassung bleiben die Eintrittspreise im Vergleich zu denen anderer Zoos in Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich.

Kosten und Finanzierung

Die auf der Grundlage der (niedrigen) Besucherzahlen des Jahres 2004 errechnete Mehreinnahme liegt bei 475.000 €. Ausgehend von einer zu erwartenden Besucherzahl von 650.000 sind jährliche Einnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu erwarten. Dieser Betrag wurde im Haushaltsplanentwurf 2006/2007 bei der Haushaltsstelle 3230 - 113.0000 veranschlagt.

Zeitplan

Die geänderte Entgeltordnung soll mit Wirkung zum 01. Januar 2006 in Kraft treten.

Anlage



Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal

(In der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal
vom 09.11.2005 - Drucksache-Nr. VO/1153/05)

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Zoologischen Gartens werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Zoologischen Gartens entsteht die Pflicht der Besuchenden zur Zahlung des Entgelts nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Begriffsbestimmung und Höhe der Entgelte

- (1) Erwachsene im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen mit einem Lebensalter ab 17 Jahren.

- (2) Kinder im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen im Alter von 4 bis 16 Jahren.
 (3) Die Entgelte betragen:

		Erwachsene	Kinder
Tageskarten:	Tages-Eintrittskarte	8,00 €	4,00 €
	Kleingruppe I (1 Erwachsene(r) und bis zu 3 Kinder)	15,00 €	
	Kleingruppe II (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	22,00 €	
	Anschlußkarte Kleingruppe ab 4. Kind		3,50 €
Jahreskarten: (gültig 1 Jahr ab Verkaufsdatum)	Erwachsene	40,00 €	
	Anschlußkarte (Ehegattin, Ehegatte)	35,00 €	
	Anschlußkarte 1. Kind		20,00 €
	Anschlußkarte ab 2. Kind		10,00 €
	Studierende, Schüler/innen, Auszubildende über 16 bis 27 Jahre; Wehr- und Zivildienstleistende	35,00 €	

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Das ermäßigte Entgelt für Tageskarten beträgt
- | | |
|----------------|--------|
| für Erwachsene | 7,00 € |
| für Kinder | 3,50 € |

Es wird erhoben für

1. Studierende, Schüler/innen, Auszubildende über 16 bis 27 Jahre;
 2. Wehr- und Zivildienstleistende;
 3. Begleitpersonen von Schul-, Jugend-, Kinder- oder Behindertengruppen, die keinen freien Eintritt gem. § 5 haben;
 4. Inhaber/innen eines Abo-Tickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR).
 5. Personen, für die ein Wuppertal-Pass oder gleichartiger anderer Nachweis ausgestellt wurde;
 6. Gruppen ab 20 Personen je Person;
 7. Personen mit Jahreskarten der Partnerzoos in Nordrhein-Westfalen
- (2) Das ermäßigte Entgelt für Schulklassen beträgt 2,50 € je Schüler/in bis zum Alter von 16 Jahren.
- (3) Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 5 Befreiungen

Kein Entgelt wird erhoben für

1. Gruppen Wuppertaler Kindergärten,
2. Gruppen Wuppertaler Stadtranderholung während der Sommerschulferien,

3. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je Schulklasse bzw. Kindergartengruppe,
4. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je 5 körperlich oder geistig Behinderte,
5. 1 Begleitperson für Schwerbehinderte, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" oder "H" im Schwerbehindertenausweis),
6. Busfahrer/in und 1 Reiseleiter/in je Reisegruppe,
7. Kinder unter 4 Jahren,
8. Bedienstete anderer Zoologischer Gärten,
9. Personen mit Freikarten des Presse- und Informationsamtes für Repräsentationen (2.000 Karten/Jahr),
10. Berufsjournalistinnen und -journalisten mit vom Zoo ausgestelltem Presseausweis .

Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

§ 6 Sonderregelungen

In Einzelfällen, bei der Bemessung des Zoo-Anteils für die Kombi-Karten Zoo/VRR und bei besonderen Anlässen und Veranstaltungen kann die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes in analoger Anwendung bzw. unter Berücksichtigung der §§ 3 bis 5 festgesetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Zoo-Verwaltung, ggf. im Einvernehmen mit der Geschäftsbereichsleitung. Über generelle Abweichungen, entscheidet der Kulturausschuss.

§ 7 Zoo-Führungen

Für Zoo-Führungen kann von der Zoo-Verwaltung ein Entgelt festgesetzt werden, dessen Höhe sich nach der Dauer der Führung und Anzahl der teilnehmenden Personen richtet. Es beträgt im Regelfall 6,00 €/Person, mindestens jedoch 150 €/Gruppe.

§ 8 Zoo-Führer

Das Entgelt für den Kauf des Zoo-Führers beträgt 3,00 €.

§ 9 Fälligkeit

Das jeweilige Entgelt wird mit dem Besuch des Zoologischen Gartens bzw. mit Inanspruchnahme der Leistung fällig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

